

per versteckt wurde oder der durchsuchende VP-Angehörige nicht gründlich genug gearbeitet hat bzw. sich täuschen ließ.

2. Der Verhaftete hatte Gelegenheit, nach einer körperlichen Durchsuchung sich einen Gegenstand oder andere Mittel anzueignen.

In beiden Fällen wurden die allgemeinen Grundsätze für die Durchführung einer Verhaftung nicht beachtet und können zu einer Gefährdung der Sicherheit während des Transports des Verhafteten führen.

Der Transport ist so vorzubereiten, daß eine ständige Gewährleistung der Sicherheit der Transportkräfte garantiert wird und eine Flucht des Verhafteten unmöglich ist!

Im Stadium der Vorbereitung sind bereits die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die einen sicheren Transport unter Beachtung der einschlägigen Weisungen garantieren. Dazu gehört, daß der Transportweg festgelegt wird. Der kürzeste Weg muß nicht immer der sicherste sein. Er ist so auszuwählen, daß der Transport entsprechend den örtlichen Bedingungen und der Verkehrslage ohne wesentliche Stockungen durchgeführt werden kann. Zur Vorbereitung gehört ferner — wie bereits herausgearbeitet — die Festlegung der erforderlichen Kräfte und Mittel sowie die Einweisung der Kräfte.

Beim Transport mit einem Kraftfahrzeug ist besonders auch darauf zu achten, daß das Fahrzeug in einem verkehrssicheren Zustand ist. Obwohl das eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte, muß diese Forderung besonders unterstrichen werden. Ein Defekt am Fahrzeug während des Transports kann zu Schwierigkeiten führen, erfordert neue Maßnahmen und kann die Sicherheit des Transports gefährden.

Vor dem Transport ist der Verhaftete durch den Hinweis: „Bei Fluchtversuch wird geschossen!“ auf die Anwendung der Schusswaffe aufmerksam zu machen.

Damit wird dem Verhafteten nochmals deutlich gemacht, welche Konsequenzen es hat, wenn er sich durch einen Fluchtversuch der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entziehen will.

Während des Transports ist dem Verhafteten die Handfessel oder (und) die Führungskette anzulegen!

Zum Anlegen der Handfessel wurden bereits im Abschnitt 8.1. ausführliche Hinweise gegeben, die auch für den Transport des Verhafteten zutreffen. Bezüglich der Führungskette ist zu sagen, daß sie anstelle der Handfessel, aber auch zusätzlich verwendet werden kann. Sie wird am rechten Handgelenk des Verhafteten angelegt.

Beim Transport zu Fuß sollte immer die Führungskette als zusätzliche Sicherung Verwendung finden. Damit wird von vorn-